

Amtliche Bekanntmachung Nr. 4991

Vereinfachte Wettkampffregeln unter Corona-Besonderheiten, „Corona-RWR“ HIER: Für das Jahr 2022

Das Präsidium des Deutschen Ruderverbandes hat mit Zustimmung der Regelkommission für den Herbst 2020 Vereinfachungen in den RWR beschlossen, nachdem im Frühjahr und Sommer 2020 alle Wettkämpfe pandemiebedingt abgesagt werden mussten.

Diese vereinfachten Wettkampffregeln hatten zunächst eine Geltungsdauer bis zum Ende des Jahres 2020, welche dann auf das ganze Jahr 2021 verlängert. Das originäre Regelwerk der RWR sollte ab 01.01.2022 wieder vollumfänglich in Kraft treten.

Nun hat sich die Pandemielage insofern noch nicht geändert, dass in 2022 mit einer vollständigen Beruhigung gerechnet werden kann. Deshalb hat nach Beschluss des Präsidiums des Deutschen Ruderverbandes und mit Zustimmung der Regelkommission die bestehende und bewährte „Corona-RWR“ auch im gesamten Jahr 2022 Gültigkeit.

Die ausgearbeiteten Anpassungen gelten bis zum Ende des Jahres 2022. Das originäre Regelwerk der RWR tritt ab 01. Januar 2023 wieder vollumfänglich in Kraft.

19. Januar 2022

Moritz Petri
Vorsitzender DRV

Tobias Weysters
Vorsitz Wettkampf

Uwe Gerstenmaier
Vorsitz Regelkommission